



Protokoll

Sitzung der Begleitgruppe / July 2006

Datum:	5. Juli 2006
Ort:	Buffet Bahnhof Olten
Zeit:	10.00-12.15
Vorsitz:	Quartier, Robin
Protokoll:	Quartier, Robin
Anwesend:	Beyeler Hans-Peter; ASTRA Dietschi Urs; KVV Nordwestschweiz Hertz Jürg; KVV Ostschweiz Kästli, Daniel; VSS, FSKB, KSE Quartier Robin; BAFU Schilter Edi; KVV Zentralschweiz Suter Bruno; ARV, SBV, SIA Wagner Rolf; AWEL Zuber, Frédéric, KVV Westschweiz Zulliger Daniele; Kanton Tessin
Entschuldigt:	Muff, Felix; Tiefbauämter
Zur Kenntnis:	Iten, Bérénice; BAFU Meylan, Benjamin; BAFU Schwager, Stefan; BAFU Schenk, Kaarina; BAFU

Referenz/Aktenzeichen: F273-1702

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Sitzung vom 30.05.2006 (vgl. Beilage 1)
3. Kurze Information zum Stand des Bauabfall-Recyclings in Deutschland und in Holland (R. Quartier)
4. Die EN-Norm 13242:2002 und ihren Einfluss auf die Bauabfall-Richtlinie (D. Kästli)
5. Genehmigung der „Liste der Punkte zu diskutieren“ (vgl. Beilage 2)
6. Festlegung eines Vorgehens für die Bearbeitung der aufgelistete Punkte (vgl. Beilage 3)
7. Verabschiedung eines Informationskonzeptes
8. Varia
9. Nächste Schritte und Zeitplan

1 Begrüssung

R. Quartier begrüsst die Anwesenden. Herr Muff (Tiefbauamt ZH) lässt sich entschuldigen.

2 Protokoll der Sitzung vom 30.05.2006

Zum Inhalt des Protokolls gibt es keine Bemerkung. Das Protokoll wird genehmigt.

3 Kurze Information zum Stand des Bauabfall-Recyclings in Deutschland und in Holland

Diese Information wird zu einem späteren Zeitpunkt per Email erfolgen.

- ⇒ **Auftrag an R. Quartier:** R. Quartier verfasst ein kurzes Dokument zur Bauabfall-Situation in ausgewählte EU-Länder und stellt dieses Dokument den Gruppenmitglieder zu.
Termin: 16. August

4 Die EN-Norm 13242:2002 und ihren Einfluss auf die Bauabfall-Richtlinie

Herr Kästli stellt die neue EN-Norm vor. Die wird ein absehbarer Einfluss auf folgende Teile der Richtlinie haben:

- Die Produktbezeichnung (Ziffer 53)
- Das Kapitel „Kontrolle und Dokumentation“ (Ziffer 7x)
- Der Anhang 1: Materialanalyse
- Der Anhang 3: Verzeichnis der Gesetze und Normen

Sonst wird die Bauabfall-Richtlinie durch die neue EN-Norm nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die revidierte Bauabfall-Richtlinie darf aber die Norm nicht aushebeln, in dem sie technische Handelshemmnisse kreiert.

Im Allgemein scheint die Frage der Recycling-Bausstoffe in der neue EN-Norm (noch) nicht ganz durchdacht zu sein und es bleiben noch viele Unklarheiten, sodass Herr Kästli nicht alle Fragen der Begleitgruppe abschliessend beantworten konnte. Zum Teil wurden die Fragen der Begleitgruppe an der zuständigen Norminstanz weitergeleitet. Sobald verfügbar werden die Antworten an der Begleitgruppe schriftlich weitergeleitet.

5 Genehmigung der „Liste der Punkte zu diskutieren“

Herr Suter beantragt die Ergänzung der Liste mit einem zusätzlichen Punkt: „Anpassung des Kapitels 7. *Kontrolle und Dokumentation* an die heutige Praxis und an die neue EN-Norm“.

Der Antrag von Herrn Suter wird einstimmig angenommen. Die endgültige Version der Liste beinhaltet nun 15 Punkte. (s. Liste unter Traktandum 6, „Festlegung eines Vorgehen“)

Herr Quartier beantragt, dass die Revision der Richtlinie sich auf die 15 aufgelistete Punkte beschränken soll.

Der Antrag von Herrn Quartier wird einstimmig angenommen. Somit wird die Liste für abschliessend und endgültig erklärt.

6 Festlegung eines Vorgehens für die Bearbeitung der aufgelistete Punkte

Der Vorgehensvorschlag von Herrn Quartier wird diskutiert.

Die Begleitgruppe verabschiedet dann einstimmig folgendes Vorgehen:

a. Vorbereitung der Entscheidungsgrundlage:

Für jeden Punkt aus der „Liste der Punkte zu diskutieren“ wird ein Berichtserstatter bestimmt. Der Berichtserstatter hat die Aufgabe, die Entscheidungsgrundlagen zu vorbereiten, in dem er:

1. die relevanten wissenschaftliche und technischen Fakten zusammenträgt und vorstellt. Die anderen Mitglieder der Begleitgruppe übernehmen dabei eine aktive Informationspflicht: Die sollten unaufgefordert alle die Ihnen bekannten Informationen und Grundlagen zu einem bestimmten Thema den entsprechenden Berichtserstatter mitteilen. Der Berichtserstatter darf eine Fachperson einladen. Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen ist jedoch kein Budget vorgesehen.
2. die Hauptgründe für eine Revision der bestehenden Richtlinie aufzeigt.
3. einen weitgehend ausformulierten Änderungsvorschlag vorbereitet.

b. Entscheidungsfindung

Fall 1: Die Begleitgruppe kann sich nach dem Vortrag des Berichtserstatters und anschliessende Diskussion auf einen ausformulierten Änderungsentwurf einigen. Die Einigung muss einstimmig sein.

Der Änderungsentwurf wird übersetzt und auf der KVVU-Extranet für alle, die am Workshop vom 3. Mai teilgenommen haben, zugänglich gemacht. Die Eckpunkte der Diskussion, die zur Beschlussfassung geführt haben, werden ebenfalls übersetzt und zugänglich gemacht.

Fall 2: Die Begleitgruppe kann sich auf einen Änderungsentwurf *nicht einstimmig* einigen. Wenn keine Beschlussfassung möglich ist, sollte die Gruppe die umstrittenen Punkte in der Form von klaren Fragen ausformulieren können. Diese Fragen müssten an der nächste Sitzung (oder innert nützliche Frist, kein mehrjähriges Forschungsprojekt) beantwortet werden können. Sollte nach dieser zweiten Behandlung immer noch keine einstimmige Einigkeit herrschen, wird der Änderungsantrag zurückgezogen und den Status Quo (d.h. der betroffenen Absatz der heutigen Richtlinie) beibehalten.

Zeitplan

Es werden drei Sitzungstermine festgelegt:

- 11.09.2006 (Nachmittag)
- 03.11.2006 (ganzer Tag)
- 12.12.2006 (ganzer Tag)

Herr Quartier wird beauftragt, die Punkte der Liste auf diese drei Sitzungen zu verteilen:

	Thema	Berichtserstatter	Behandlung traktandiert am
1	Produkt-Definition	VSS / ARV	11.09.2006
2	Vermischung- und Verdünnungsverbot	BAFU	11.09.2006
3	Vermischung von „Schwarz“ mit „Weiss“	ASTRA / VSS	11.09.2006
4	Mischabbruch: Absiebung des Feinanteils	BAFU / Kt. VS	03.11.2006
5	Ermittlung des PAK-Gehalts	BAFU	03.11.2006
6	PAK-Grenzwert und Einsatz teerhaltiges Material	Kt. TG	03.11.2006
7	Verwendung von Asphaltgranulat ohne Deckschicht	VSS	03.11.2006
8	Einsatz in gebundener Form: Abstand vom Grundwasser	BAFU	12.12.2006
9	Einsatz in loser Form: Abstand vom Grundwasser	BAFU	12.12.2006
10	Einbaufrist der Deckschicht	VSS / ARV	12.12.2006
11	Stationäre Anlagen: gewässerschutztechnischen Anforderungen	BAFU	12.12.2006
12	Anforderungen an mobilen Anlagen	Kt. SO	12.12.2006
13	Umgang mit schwach belasteten Bauabfälle	BAFU	03.11.2006
14	Umgang mit anderen Recyclingprodukte	Kt. SO	03.11.2006
15	Anpassung des Kapitels 7. Kontrolle und Dokumentation an die heutige Praxis und an die neue EN-Norm	ARV	03.11.2006

Neben den offensichtlichen Aufträgen an den Berichtserstatter ergibt sich aus diesem Vorgehen folgende Auftrag:

- ⇒ **Auftrag an alle Gruppenmitglieder:**
Die Gruppenmitglieder sichten die gesamte Themenliste durch und prüfen, ob sie relevante Informationen zu einem bestimmten Thema haben. Trifft dies zu, leiten sie diese Informationen an den zuständigen Berichtserstatter.
Termin: 16. August

7 Verabschiedung eines Informationskonzeptes

Folgendes Informationskonzept wird verabschiedet:

Alle Teilnehmer vom Workshop vom 3. Mai werden informiert. Die Information erfolgt über die KVV-Extranet. Die Begleitgruppe entscheidet über die Dokumente, die für die Workshop-Teilnehmer freigegeben werden sollen.

- ⇒ **Auftrag an Herr Quartier:**
Herr Quartier macht eine Liste der Dokumente, die freigeschaltet werden sollten, und schickt diese Liste zur Genehmigung an alle Mitglieder der Begleitgruppe.
Die genehmigten Dokumente werden dann auf Französisch übersetzt.
Termin: 16. August

- ⇒ **Auftrag an Herr Hertz:**
Herr Hertz stellt die Dokumente auf dem KVV-Extranet zur Verfügung
Termin: 25. August

8 Varia

Kein

Nächste Sitzung:

Ort: Bahnhofbuffet Olten

Datum: 11. September

Zeit: 13.00 bis max. 17.30
Uhr.